

Handlungsleitfaden zum Thema „Aktiver Kinder- und Jugendschutz im Bielefelder TC Metropol e.V.“

Der Vorstand des Bielefelder TC Metropol spricht sich dafür aus, den Kinder- und Jugendschutz aktiv zu unterstützen und hat hierzu einen entsprechenden Handlungsleitfaden festgelegt.

Die nachfolgenden Bausteine bieten in ihrer Gesamtheit ein umfassendes, anwendbares Konzept, um sexualisierter Gewalt im Sport entgegenzuwirken und vorbeugend tätig werden zu können.

Durch dieses Präventionskonzept signalisiert der Bielefelder TC Metropol

- Kindern und Jugendlichen: „Hier kannst Du sprechen!“
- Eltern: „Hier sind sichere Räume!“
- Täterinnen und Tätern: „Nicht bei uns!“
- Trainerinnen, Trainern, Übungsleiterinnen und -leitern: „Wir unterstützen dich!“

1. Qualifizierung für alle Aktiven (Trainer und Übungsleiter) im Kinder- und Jugendbereich

Handlungskompetenz und –Sicherheit können ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Thematik sexualisierter Gewalt vor allem durch Informationen und Fortbildungen erzielen.

Daher beschließt der Bielefelder TC Metropol, dass entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote mindestens alle 2-3 Jahre durch den Verein angeboten werden. Hierzu können beispielsweise kostenfreie Seminare über den Landessportbund, Stadtsportbund oder TNW beantragt werden. Ziel ist es, die Trainer und Übungsleiter für das Thema zu sensibilisieren und handlungssicher zu machen.

2. Einführung des erweiterten Führungszeugnisses sowie Benennung von Ansprechpartnern

Das erweiterte Führungszeugnis beinhaltet unter anderem:

- alle Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- Verurteilungen wegen der Verbreitung, des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften nach § 184b StGB.

In Abweichung zum normalen Führungszeugnis werden auch Jugendstraftaten aufgeführt. Die aufgeführten Verurteilungen und einschlägigen Jugendstrafen werden je nach Delikt nach 10 – 20 Jahren

getilgt (§46 BZRG). Erfasst werden entsprechend einschlägige Verurteilungen. Eingestellte Verfahren oder Verfahren, die mit einem Freispruch beendet wurden, werden nicht erfasst.

Auch bei der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gibt es keine Garantie, dass Personen mit bestimmten Neigungen im Verein tätig sind. Aber: Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis schafft Transparenz. Zum Schutz der uns anvertrauten Jungen und Mädchen soll durch die Einsicht in das Führungszeugnis sichergestellt werden, dass keine einschlägig vorbestraften Personen (Straftaten nach § 72a, Absatz 1 SGB VIII) bei uns im Verein tätig sind.

Folgende Personen in der Kinder- und Jugendarbeit im Bielefelder TC Metropol sind aufgefordert, das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorzuzeigen:

- Trainerinnen, Trainer
- Übungsleiterinnen, Übungsleiter
- Jugendwart
- Vorstand

die regelmäßig und offiziell Kinder und Jugendliche in unserem Sport begleiten. Zudem sind Personen dazu aufgefordert, die das offene Angebot der Ferienspiele leiten oder über Nacht, beispielsweise bei Mannschaftsfahrten, für Minderjährige verantwortlich sind.

Davon ausgeschlossen sind Eltern, die Kinder und Jugendliche zu Sportveranstaltungen beispielsweise Tanzturnieren fahren.

Die genannten Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit legen dem Vorstand des Vereins das erweiterte Führungszeugnis zur Einsicht vor, es erfolgt die Dokumentation, welche mit Unterschrift gegengezeichnet wird.

Für die kostenlose Beantragung des Führungszeugnisses bei der Bürgerberatung wird den Aktiven eine schriftliche Bestätigung über das ehrenamtliche Engagement vom Verein gestellt.

Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden.

Sollte in dem Führungszeugnis eine für den Kinder- und Jugendschutz relevante Straftat stehen, informiert die Geschäftsstelle die gewählten Ansprechpersonen.

3. Einführung des Ehrenkodex

Das Präsidium des Landessportbundes NRW hat einen Ehrenkodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport verabschiedet, die Mädchen und Jungen sowie junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder diese zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen. In dieser empfohlenen Erklärung verpflichten sie sich, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten zu gestalten. Ein Ehrenkodex allein kann sicher keine sexuellen Übergriffe verhindern, doch die Unterzeichnung des Ehrenkodex sendet ein deutliches Signal von Seiten der Vereine und Verbände in Richtung potenzieller Täter, in dem die erhöhte Aufmerksamkeit auch zur Thematik sexualisierter Gewalt im Verein verdeutlicht wird.

Im Bielefelder TC Metropol unterzeichnen alle Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit den Ehrenkodex. Er wird zusammen mit den Trainerinnen- Trainerverträgen, Übungsleiterinnen- Übungsleiterverträgen, Minijobangestelltenvertrag und dem Antragsformular für das erweiterte Führungszeugnis an die neuen Ehrenamtlichen verteilt und in der Geschäftsstelle abgeheftet.

4. Verhaltensregeln zur Prävention für alle Aktiven (Trainer und Übungsleiter) im Kinder- und Jugendbereich

Der geschäftsführende Vorstand hat für den alltäglichen Umgang im Bielefelder TC Metropol folgende Verhaltensregeln festgelegt:

Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht ohne Aufforderung betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Es gilt: Zuerst anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip). Am besten gar nicht die Kabine betreten!

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter/ Trainerin/ Trainer duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen. Erwachsene des Bielefelder TC Metropol duschen ebenfalls nicht mit jüngeren Kindern.

Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.

Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers, auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.

Fahrten zu Turnieren/ Kaderlehrgängen/ Meisterschaften/ Formationsturnieren werden, wenn möglich, von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin/ Übungsleiter/ Trainer/ Trainerin auch Elternteile sein.

Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

5. Verhaltensregeln zur Intervention für alle Aktiven (Trainer/Trainerinnen und Übungsleiter/ Übungsleiterinnen) im Kinder- und Jugendbereich

Bei einem Verdacht des sexuellen Übergriffes wird wie folgt gehandelt:

Das oberste Prinzip lautet hier: Ruhe bewahren!

Der/die Betroffene informiert einen Ansprechpartner - Der Ansprechpartner informiert den geschäftsführenden Vorstand (nur Information – keine Aktion des Vorstandes) - Der Ansprechpartner informiert die externe Fachberatungsstelle (das ist Teil des Schutzes für den Betroffenen). Der Ansprechpartner recherchiert nicht selber, sondern wendet sich direkt an die Fachberatungsstelle, die die weiteren Schritte mit dem geschäftsführenden Vorstand und dem Ansprechpartner abstimmt.

Kinder und Jugendliche können den Vereinsbriefkasten nutzen, um anonymisiert Anliegen ansprechen zu können. Kinder und Jugendliche können so unbeobachtet und auf Wunsch anonymisiert auf potenzielle Probleme mit Trainerinnen, Trainern, Übungsleiterinnen oder Übungsleitern hinweisen und den ersten Schritt der Kontaktsuche wagen. Es obliegt den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein diesen Hinweisen nachzugehen. Auch anonymen Hinweisen ist zu folgen. Sollten Informationen über diesen Weg fälschlicherweise an nicht dafür vorgesehene Stellen gelangen, so werden die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein benachrichtigt.

6. Externe Fachberatungsstelle/ Kooperationsstelle

Folgende Fachberatungsstelle/ Kooperationsstelle steht im Kontakt mit den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein:

Stadtsporthund Bielefeld
August-Bebel-Straße 57

33602 Bielefeld

Tel.: 0521/ 5251550
ssb@sportbund-bielefeld.de

Kreissportbund Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Kontakt Frau Christin Görtler
Telefon 05231-627910
Email C.Goertler@ksb-lippe.de

Der BTCM legt Wert auf den Datenschutz, Privatsphäre und Achtung der personenbezogenen Daten seiner Vereinsmitglieder. Präventive Angebote werden mit externen Stellen allgemeingültig besprochen. Bei Interventionsmaßnahmen wird zunächst eine anonymisierte Beratung bei den Kooperationsstellen angefragt und im Bedarfsfall, nur nach Beratung mit den betroffenen Personen, personalisiert (siehe Punkt 5). Die Kooperationsgestaltung orientiert sich nach der Fachberatungsstelle, die der Stadt-Sport-Bund Bielefeld e.V. auf seinem Webauftritt aufgeführt hat:

Weißer Ring
Bundesweites Opfertelefon
Telefon 116 006
Erreichbar: 07:00 – 22:00 Uhr

Neben den offiziellen Kooperationsstellen ist der BTCM um einen vereinsübergreifenden Netzwerkaufbau bemüht. Dabei steht der Informationsaustausch zwischen den Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz der Vereine im Fokus, um Impulse für die eigene Vereinsarbeit mitnehmen zu können.

Der Handlungsleitfaden wurde bei der Fachberatungsstelle hinterlegt. Die Mitarbeiter stehen dem Bielefelder TC Metropol bei Fragen oder Problemen zur Verfügung.

7. Angebote/ Aktionen mit Kindern und Jugendlichen

Für den BTCM ist eine vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Beziehungsgestaltung unter Achtung des persönlichen und fachlich angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses zwischen Trainerinnen, Trainern, Übungsleiterinnen, Übungsleitern und deren Kinder und Jugendlichen der wichtigste Baustein, um offen miteinander sprechen zu können.

Folgende vereinsinterne Möglichkeiten bestehen bereits oder sollen zukünftig installiert werden:

- Gespräche mit Trainerinnen, Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern,
- Gespräche mit Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein,
- schriftliche Kontaktaufnahme mit den o.g. Personen, auch anonym, möglich

Der BTCM möchte seinen jüngsten und jungen Vereinsmitgliedern in der Entwicklung eines selbstbewussten und selbstsicheren Selbstbilds unterstützen. Darunter zählen Abgrenzungs- und Kommunikationskompetenzen, die sowohl durch den Sport als auch durch spezielle pädagogische Angebote gefördert werden können. Die Stärkung unserer Vereinsmitglieder zu selbstbestimmten und eigenständigen Persönlichkeiten ist ein Baustein unserer präventiven Arbeit.

In Zukunft sollen weitere Angebote für Kinder und Jugendliche erarbeitet werden. Die Planung, Durchführung und Reflexion von vereinsinternen oder netzwerkweiten Kinder- und Jugendangeboten liegt in der Verantwortung der Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein.

Ziel der außersportlichen Angebote ist die Vernetzung und der Austausch der Kinder und Jugendlichen untereinander, die Stärkung der Vereinszugehörigkeit, sowie die Förderung des Selbstbewusstseins und Selbstsicherheit der jungen Mitglieder.

Anlagen:

Anhang A- Ehrenkodex

Anhang B: Appendix/ Straftaten nach §72a Absatz 1 SGB VIII

Anhang C: Dokumentationsbogen

Anhang D: Gesprächsleitfaden

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich im Tanzsport Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____ (Name/Verein/Verband):

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und angemessene entsprechende Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Tanzsportdisziplinen eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und/oder die auf der Homepage des DTV und der Landesverbände veröffentlichten Ansprechpartner. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.



Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses (Straftaten nach §72a Absatz 1 SGB VIII)

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwere sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184 b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184 c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184d (Aufgeboten)
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184h Begriffsbestimmungen
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Absatz 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misschandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Anhang C - Dokumentationsbogen

Um welchen Vorfall handelt es sich (Ort, Datum)
Wer hat etwas gesehen, erzählt oder miterlebt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion)
Um welches Kind oder Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe – Namen nur mit Vorsicht angeben!)
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt?
Was wurde getan bzw. gesagt? Was ist konkret vorgefallen?
Mit wem wurde darüber hinaus über den Verdacht gesprochen? (Leitungen, Polizei etc.; je mit Datum und ggf. Uhrzeit)
Gibt es weitere Absprachen? Was folgt als Nächstes?

Anhang D - Gesprächsleitfaden

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

(Name, Funktion)

Wer ruft an? Wer hat Kontakt aufgenommen?

(Name, Funktion)

Wann und wo hat das Gespräch/die Kontaktaufnahme stattgefunden?

(Ort, Datum, Uhrzeit)

Wer ist betroffen?

(Name, Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zur beschuldigten Person)

Wer wird beschuldigt? Wer ist übergriffig geworden?

(Name, Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person)

Was ist der Grund der Kontaktaufnahme?

(nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen)

Was wurde mitgeteilt? Wann hat der Vorfall stattgefunden? Wo hat der Vorfall stattgefunden?

Welche Zeugen gibt es?

Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde seit dem Vorfall unternommen?

Mit wem wurde bis jetzt über den Vorfall gesprochen?

Was wurde in diesem Gespräch vereinbart?

Was sind die nächsten Schritte?

Wie sind deine/eure Gedanken und Gefühle dazu?

(eigene Gefühlsklärung)